

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 27.09.2022  
Geschäftszeichen SO/ZV - Fr. Alle / Fr. Führlinger  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.11.2022 TOP  
Behandlung öffentlich GD 351/22

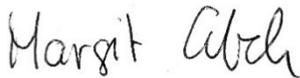
---

Betreff: Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband  
Ulm/ Alb-Donau, Beratungsstelle "ela"

Anlagen: 8

**Antrag:**

1. Die vorzeitige Beendigung der Budgetvereinbarung mit der Aidshilfe Ulm/Alb-Donau für die Beratungsstelle "ela" zum 30.11.2021 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau für die Beratungsstelle "ela" mit einer Laufzeit vom 01.07.2022- 31.12.2024 mit jährlichen Zuschüssen in Höhe von 40.000 € in 2022 und jeweils 80.000 € in 2023 und 2024 zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 4140-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		2022	40.000 €
		2023	80.000 €
		2024	80.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
		2022	40.000 €
		2023	80.000 €
		2024	80.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<b>2022 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4140-670	
		2022	40.000 €
		2023	80.000 €
		2024	80.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Zuletzt wurde über die Beratungsstelle "ela" am 13.06.2019 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales mit GD 333/19 berichtet und der Verstetigung des Angebots durch den Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der Aidshilfe Ulm/Alb-Donau für die Jahre 2020 - 2022 zugestimmt.

## **1. Vorzeitige Beendigung der Budgetvereinbarung mit der Aidshilfe Ulm/Alb-Donau zum 30.11.2021**

Im Herbst vergangenen Jahres teilte uns die Aidshilfe Ulm/Alb-Donau mit, dass die in der Beratungsstelle "ela" tätigen Fachkräfte die Aidshilfe Ulm/Alb-Donau zum 30.11.2021 verlassen werden und bat gleichzeitig um vorzeitige Beendigung der bestehenden Budgetvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Da die Aidshilfe Ulm/Alb-Donau keine Möglichkeit sah, die Beratungsstelle "ela" weiterzuführen, kamen wir dieser Bitte nach.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Budgetvereinbarung zum 30.11.2022 wurde die Entwicklung der Kennzahlen (siehe Anlage 1) sowie die Haushaltsentwicklung (siehe Anlage 2) durch die Verwaltung geprüft. Pandemiebedingt waren in den Jahren 2020 und 2021 die Beratungskontakte rückläufig. Im ersten Halbjahr 2021 war die Beratungsstelle zudem geschlossen. Trotzdem konnten im Jahr 2020 die Zielwerte der Kennzahlen 2 und 3 deutlich übertroffen werden. So wurden 2020 von der Beratungsstelle 217 Beratungsanfragen von 73 Personen bzw. Institutionen bearbeitet. Während der Pandemie wurde der Betrieb von Prostitutionsbetrieben ausgesetzt. Dies veranlasste einige Frauen sich Gedanken über ihre Zukunft zu machen. Einige entschieden sich dafür andere Wege des Gelderwerbs aufzunehmen. Weitere Informationen zur Beratungsarbeit können dem Tätigkeitsbericht 2020 entnommen werden (siehe Anlage 3)

## **2. Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau für die Beratungsstelle "ela" ab 01.07.2022 - 31.12.2024**

Ende Februar 2022 ist es uns gelungen, den Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau als neuen Träger für die Beratungsstelle für Menschen in Prostitution zu gewinnen. Mit der Diakonie konnte ein sehr erfahrener Träger in der Sozialberatung gefunden werden. Landesweit werden von der Diakonie in mehreren Städten, u.a. in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution betrieben. Die Handlungsprinzipien, Herausforderungen und Leistungsangebote dieser Fachberatungsstellen sind in dem beigefügten Positionspapier der Diakonie Deutschland beschrieben (siehe Anlage 4).

Infobroschüren und sonstige Materialien konnte die Diakonie von der Aidshilfe übernehmen. Zudem war die Aidshilfe mit der Weiterführung des Namens "ela" für die Beratungsstelle für Menschen in Prostitution durch die Diakonie einverstanden. Zum 01.07.2022 ist es der Diakonie gelungen zwei Fachkräfte mit einem Stellenumfang von jeweils 50 % einzustellen, die bereits über mehrjährige Erfahrung in der Beratung von Menschen in der Prostitution verfügen und das Ulmer Hilfe- und Unterstützungsnetz sehr gut kennen. Daher konnte die Beratungsstelle für Frauen in Prostitution zum 01.07.2022 mit demselben Stellenumfang wie bei der Aidshilfe unter dem Namen "ela" ohne weitere Einarbeitungszeit neu starten. Die Beratungsstelle "ela" der Diakonie ist dem Landesnetzwerk der Fachberatungsstellen für Menschen in Prostitution bereits als Mitglied beigetreten.

Zwischenzeitlich wurde gemeinsam mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau eine Budgetvereinbarung beginnend ab 01.07.2022 bis 31.12.2024 (siehe Anlage 5) mit Dienstleistungsbeschreibung (siehe Anlage 6) und Wirkungskennzahlen (siehe Anlage 7) ausgearbeitet und abgestimmt, die wir mit dieser GD zur Beschlussfassung vorlegen. Die

Haushaltsentwicklung des Evangelischen Diakonieverbandes Ulm/Alb-Donau für die Beratungsstelle "ela" ist als Anlage 8 beigefügt.

Die seit 01.07.2022 bei "ela" eingegangenen Beratungsanfragen zeigen, dass sich die Beratungsstelle in Ulm etabliert hat, da Frauen, die vor Beginn der Pandemie von "ela" beraten wurden, jetzt bei Bedarf von sich aus Kontakt zu den Mitarbeitenden aufnehmen.

Die Beratungsthemen umfassen nach wie vor psychosoziale Themen, die Bewältigung der eigenen Lebenslage und den daraus entstehenden Belastungen, Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von erfahrener Gewalt, Gesundheitsversorgung, Aufklärung über steuerliche und rechtliche Pflichten sowie die Ausstiegsberatung.

Im Haushaltsplan 2022 wurde für die Beratungsstelle "ela" ein Zuschuss in Höhe von 69.900 € eingeplant. Aufgrund der Entwicklung der Personal- und Sachkosten (siehe Anlage 8) konnte die Weiterführung der Beratungsstelle "ela" durch die Diakonie mit einem gleichbleibenden jährlichen Zuschuss nicht erreicht werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung für den Abschluss der Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau vor, den jährlichen Zuschuss für die Beratungsstelle "ela" um 10.100 € auf 80.000 € (2022 fallen anteilig 40.000 € an) zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung beträgt die Eigenmittelquote der Diakonie in den Jahren 2022 und 2023 bei rd. 25 %.

Die Verwaltung beantragt, dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau mit einer Laufzeit ab 01.07.2022 - 31.12.2024 mit jährlichen Zuschüssen in Höhe von 40.000 € in 2022 und jeweils 80.000 € in 2023 und 2024 zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Um die Beratungsstelle möglichst schnell wieder eröffnen zu können, hat die Verwaltung den Zeitraum bis zur Vorlage dieser GD mit einem Zuwendungsbescheid überbrückt. Deshalb wurde für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.09.2022 ein Zuwendungsbescheid für eine Abschlagszahlung in Höhe von 20.000 € ausgefertigt; die geleistete Abschlagszahlung wird auf die Budgetsumme für 2022 angerechnet.